



Massen-Niederlausitz, den 01. Oktober 2012

21. Jahrgang 2012

Ausgabe Nr. **9**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) hat der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster in seiner Sitzung am 13.06.2012 folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Name, Sitz und Mitgliedsgemeinden

- (1) Das Amt führt den Namen Kleine Elster (Niederlausitz).
- (2) Sitz des Amtes ist Massen-Niederlausitz.
- (3) Amtsangehörige Gemeinden sind die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast.

#### § 2

##### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen des Amtes zeigt im Zentrum als redendes Symbol eine Elster. Der grüne Nadelbaum und das Blau (Wasser) im Schildfuß verkörpern die natürliche Umwelt.
- (2) Die Flagge ist dreigestreift grün-weiß-blau und zeigt das Wappen in der Mitte, leicht auf die Seitenstreifen übergreifend.
- (3) Das Amt führt ein Dienstsiegel. Es zeigt das Wappen des Amtes und trägt die Unterschrift Amt Kleine Elster (Niederlausitz) und Landkreis Elbe-Elster.

#### § 3

##### Aufgaben des Amtes

- (1) Neben dem ihm durch Gesetz oder Verordnung zugewiesenen Aufgaben nach § 135 BbgKVerf kann das Amt einzelne ihm von allen oder von mehreren Mitgliedsgemeinden nach § 135 Abs.5 übertragene Selbstverwaltungsaufgaben erfüllen.
- (2) Die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast haben die Flächennutzungsplanung auf das Amt übertragen.
- (3) Die Gemeinden Crinitz, Massen-Niederlausitz und Sallgast haben die Schulen auf das Amt übertragen.

- (4) Die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast haben die Kindertagesstätten auf das Amt übertragen.
- (5) Die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast haben die Aufgaben der Wirtschaftsförderung auf das Amt übertragen.

#### § 4

##### Organe, Wertgrenzen, dem Amtsausschuss vorbehaltene Entscheidungen der laufenden Verwaltung

- (1) Organe des Amtes sind der Amtsausschuss und der Amtsdirektor.
- (2) Der Amtsausschuss entscheidet nach § 140 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 BbgKVerf über
  - a) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den Vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten, sofern der Wert eine Million Euro übersteigt, auf der Grundlage einer genehmigten und veröffentlichten Haushaltssatzung,
  - b) den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften sofern der Wert 25.000 Euro übersteigt,
  - c) den Erlass von Forderungen, sofern der Wert von 10.000 Euro überschritten wird,
  - d) den Abschluss von gerichtlichen Vergleichen bis zu einer Wertgrenze von 15.000 Euro.
- (3) Der Amtsausschuss behält sich folgende Angelegenheiten zur Entscheidung vor:
  - Vergaben ab 250.000 Euro
  - Verträge des Amtes und der Mitgliedsgemeinden mit dem Amtsdirektor, wenn der Wert 500 Euro übersteigt.

#### § 5

##### Rechte und Pflichten der Mitglieder des Amtsausschusses

- (1) Beabsichtigt ein Mitglied des Amtsausschusses Sach- und Änderungsanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu

- stellen, so sind diese zu begründen und in der Regel in schriftlicher Form dem Vorsitzenden des Amtsausschusses oder dem Amtsdirektor zuzuleiten.
- (2) Kann ein Mitglied des Amtsausschusses die ihm aus seiner Mitgliedschaft im Amtsausschuss erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden des Amtsausschusses mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme an einer Sitzung des Amtsausschusses oder eines Fachausschusses verhindert, hat er sich vorher beim Vorsitzenden zu entschuldigen und außerdem unverzüglich seinen Vertreter zu benachrichtigen.
  - (3) Für jedes von den Gemeinden entsandte weitere Mitglied des Amtsausschusses, können die Gemeindevertretungen jeweils einen Stellvertreter wählen.
  - (4) Mitglieder des Amtsausschusses teilen dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von 4 Wochen nach der ersten Sitzung des Amtsausschusses schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Amtes von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
    - a) der ausgeübte Beruf, ggf. mit Angabe des Arbeitgebers/ Dienstherren und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist zudem der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben,
    - b) jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder gleichartigen Organen einer juristischen Person oder Vereinigung, es sei denn, es gehört dem genannten Organ als Vertreter oder auf Vorschlag des Amtes an. Änderungen sind dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden.

## § 6

### Vorsitzender des Amtsausschusses

- (1) In seiner ersten Sitzung wählt der Amtsausschuss seinen Vorsitzenden und dessen Vertreter.
- (2) Nach Ablauf der Wahlperiode führt der Vorsitzende des Amtsausschusses seine Tätigkeit bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden fort.
- (3) Scheidet der Vorsitzende aus, so nimmt sein Vertreter die Geschäfte bis zur Neuwahl des Vorsitzenden wahr, die unverzüglich durchzuführen ist.

## § 7

### Sitzungen des Amtsausschusses

- (1) Der Amtsausschuss tritt mindestens alle 3 Monate zu einer Sitzung zusammen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung werden nach § 8 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des § 36 BbgKVerf für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
  - a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
  - b) Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
  - c) Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten einzelner,
  - d) Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
  - e) die erstmalige Beratung über Zuschüsse.

## § 8

### Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.

- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Kleine Elster, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so wird die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt, dass diese im Dienstgebäude des Amtes Kleine Elster in Massen-Niederlausitz, Turmstraße 5, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).

Dienststunden:

|                      |  |
|----------------------|--|
| Montag u. Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:30 Uhr |
| Dienstag             | 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 17:30 Uhr |
| Mittwoch             | geschlossen                            |
| Freitag              | 08:00 - 13:00 Uhr                      |

Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt mindestens 14 volle Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) Die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Amtsausschusses erfolgen mindestens 3 volle Tage vor dem Sitzungstermin im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“. Die Beschlüsse des Amtsausschusses werden im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekanntgegeben.
- (5) Die Beschlüsse, Protokolle des Amtsausschusses, Satzungen und rechtliche Vorschriften können in der Verwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, im Haupt- und Schulamt (Gemeindekoordinierung); baurechtliche Satzungen und Vorschriften im Bauamt, zu den in Abs. 3 genannten Dienstzeiten eingesehen werden.
- (6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber des Amtes unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen des Amtes (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

## § 9

### Amtsdirektor und Stellvertretung

- (1) Der Amtsdirektor ist Leiter der Amtsverwaltung sowie Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten des Amtes und der Gemeinden.
- (2) Der Amtsausschuss benennt auf Vorschlag des Amtsdirektors entsprechend § 56 Abs. 3 BbgKVerf einen oder mehrere Stellvertreter.

## § 10 Bedienstete des Amtes

- (1) Der Amtsdirektor entscheidet nach § 62 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes über die personalrechtlichen Angelegenheiten der Bediensteten des Amtes und der Gemeinden.
- (2) Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte, Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Bediensteten des Amtes und der Gemeinden unterzeichnet der Amtsdirektor.

## § 11 Ausschüsse

- (1) Der Amtsausschuss kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse ständige und zeitweilige beratende Ausschüsse bilden. Diese können dem Amtsausschuss Empfehlungen geben.

## § 12 Gleichberechtigung von Frau und Mann

- (1) Der oder dem Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu den Massnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen.
- (2) Weicht die Auffassung der Gleichstellungsbeauftragten von der des Amtsdirektors ab, hat die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an den Amtsausschuss zu wenden.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, in dem sie sich an den Vorsitzenden des Amtsausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet dem Amtsausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

## § 13 Vergütungen aus der Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen und Aufwandsentschädigung

- (1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen sind nach § 97 Abs. 8 Satz 1 BbgKVerf an die Gemeinde abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen.
- (2) Die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und die Höhe der Abführung werden in der Aufwandsentschädigungsatzung geregelt.

## § 14 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 15.09.2010 [veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) vom 01.10.2010] außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 14.06.2012

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsverfügung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) an.

Massen-Niederlausitz, den 15.06.2012

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

---

## 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) beschließt der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster in seiner Sitzung am 12.09.2012 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 13.06.2012 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz):

### Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 13.06.2012 wird wie folgt geändert:

### Artikel 2

In § 3 Absatz 5 (Aufgaben des Amtes) wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Davon ausgenommen sind die Grundstücke der Gebietskulisse des Bergheider Sees, gelegen im Gebiet der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf laut Kennzeichnung der beiliegenden Karte.“

### Artikel 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01.10.2012 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 21.09.2012

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

Anlage 1:  
Karte mit Kennzeichnung der Gebietskulisse des Bergheider Sees.

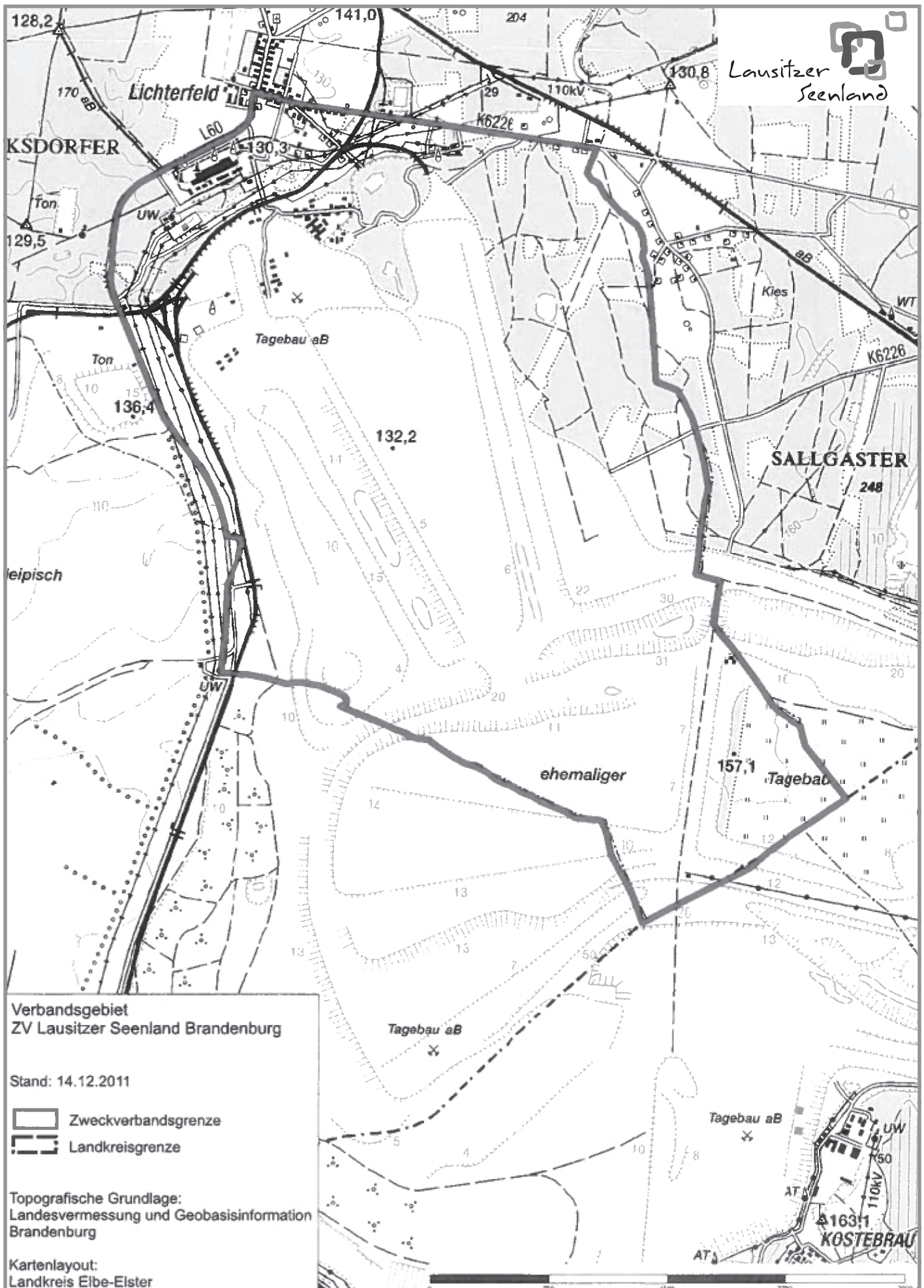
---

## Bekanntmachungsverfügung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) an

Massen-Niederlausitz, den 21.09.2012

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor



Verbandsgebiet  
ZV Lausitzer Seenland Brandenburg

Stand: 14.12.2011

 Zweckverbandsgrenze  
 Landkreisgrenze

Topografische Grundlage:  
Landesvermessung und Geobasisinformation  
Brandenburg

Kartenlayout:  
Landkreis Elbe-Elster

## Bekanntmachung

**der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 12.09.2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr.: 04/2012-01**

**Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH**

Der Amtsausschuss beschließt die Zustimmung zum Jahresabschluss für 2011.

**Beschluss-Nr.: 04/2012-02**

**Zustimmung über die Ergebnisverwendung für das Jahr 2011 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH**

Der Amtsausschuss beschließt die Zustimmung über die Ergebnisverwendung für 2011.

**Beschluss-Nr.: 04/2012-03**

**Zustimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH**

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates.

**Beschluss-Nr.: 04/2012-04**

**Zustimmung über die Entlastung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH**

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Geschäftsführers.

**Beschluss-Nr.: 04/2012-05**

**7. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) im Bereich des Recyclingplatzes der Firma Niemann auf dem Gebiet des Flugplatzes Finsterwalde/Schacksdorf für einen Teilbereich in der Gemarkung Schacksdorf**

Der Amtsausschuss beschließt die 7. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes.

**Beschluss-Nr.: 04/2012-06**

**Rückübertragung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung (teilweise) vom Amt auf die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für die Gebietskulisse des Bergheider Sees**

Der Amtsausschuss beschließt die Rückübertragung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung.

**Beschluss-Nr.: 04/2012-07**

**1. Änderung zur Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 13.06.2012**

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderung zur Hauptsatzung.

**Beschluss-Nr.: 04/2012-08**

**Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 die Finanzierung eines kommunalen Energiekonzeptes**

Der Amtsausschuss beschließt die Verpflichtungsermächtigung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*

Amtsdirektor

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung vom 10. September 2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 04 / 2012-01**

**Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung Straßenbau**

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung.

**Beschluss-Nr. 04 / 2012-02**

**Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 05/2000-06 (Gahro) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*

Amtsdirektor

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung vom 20. September 2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-01**

**Entbehrlichkeit Gemarkung Lieskau, Flur 4, Flurstücke 81 und 82**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-02**

**Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses Jahresabschluss 2011 der IVVB mbH – Abschlussfeststellung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-03**

**Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses Jahresabschluss 2011 der IVVB mbH – Ergebnisverwendung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-04****Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses Jahresabschluss 2011 der IVVB mbH – Entlastung des Geschäftsführers**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-05****Beschluss zur Annahme der Rückübertragung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung (teilweise) vom Amt Kleine Elster (Niederlausitz) auf die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für die Gebietskulisse Bergheider See**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Rückübertragung.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-06****Beitrittsbeschluss zum Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.**

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zum Tourismusverband.

**im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. 05 / 2012-07****Verkauf Gemarkung Lieskau, Flur 4, Flurstücke 81 und 82**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-08****Beschluss zum Austragen des Amtsblattes im OT Lichterfeld**

Die Gemeindevertretung beschließt das Austragen des Amtsblattes.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*

Amtsleiter

---

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung vom 10. September 2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. 05 / 2012-01****Entbehrllichkeit Gemarkung Babben, Flur 4, Flurstücke 153 und 3 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrllichkeit.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-02****Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung „Kirchweg“**

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Bekanntmachung.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-03****Beschluss Abwasserentsorgungssatzung Gemeinde Massen-Niederlausitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwasserentsorgungssatzung nicht.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-04****Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses Jahresabschluss der PILZ GmbH 2011 – Abschlussfeststellung BV-07-01-2012**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-05****Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses Jahresabschluss der PILZ GmbH 2011 – Ergebnisverwendung BV-07-02-2012**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-06****Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses Jahresabschluss der PILZ GmbH 2011 – Entlastung des Geschäftsführers BV-07-03-2012**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-07****Beschluss Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung des Bürgersaals im ESC, Finsterwalder Straße 21, Massen-Niederlausitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entgeltordnung.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-08****Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung für Flächen-erwerb im GIP**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Auszahlung.

**im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. 05 / 2012-09****Verkauf Gemarkung Babben, Flur 4, Flurstücke 153 und 3 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-10****Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 845, 963, 967 und 1214 (jeweils Teilflächen) im GIP Massen**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-11a****Beschluss zum Ankauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 25 im GIP Massen**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

**Beschluss-Nr. 05 / 2012-11b**  
**Beschluss zum Ankauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 27 im GIP Massen**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

**Entgeltordnung**  
**der Gemeinde Massen-Niederlausitz für**  
**die Nutzung des Bürgersaals im ESC,**  
**Finsterwalder Str. 21,**  
**03238 Massen-Niederlausitz**

Aufgrund des § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, 2007, Nr. 19, S. 286 vom 21. Dezember 2007) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/2008, S. 202, 207) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 10.09.2012 folgende Entgeltordnung:

**§ 1 Gegenstand der Entgelte**

- (1) Für die Nutzung des Bürgersaals werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Zur Nutzung stehen zur Verfügung:
- |                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| 1. Raum (vor der Trennwand) | 105,50 m <sup>2</sup> |
| 2. ganzer Raum              | 222,50 m <sup>2</sup> |

**§ 2 Entgeltpflichtige**

- (1) Entgeltpflichtige sind ausschließlich die Gewerbetreibenden des ESC.
- (2) Mehrere Entgeltpflichtige haften jeweils als Gesamtschuldner.

**§ 3 Entgelte**

- (1) Das Nutzungsentgelt für die Nutzung des Bürgersaals beträgt:
- a) für die Nutzung des vorderen Raumes:  
pro Tag 250,00 € + Folgetag bis 9.00 Uhr
  - b) für die Nutzung des ganzen Raumes:  
pro Tag 500,00 € + Folgetag bis 9.00 Uhr

**§ 4 Entgeltpflicht/Fälligkeit**

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages über die Zuweisung einer Nutzungszeit im Bürgersaal.
- (2) Das Entgelt ist mit Nutzungsvertrag durch die Gemeinde Massen-Niederlausitz vor Nutzung fällig. Als Zahltag gilt der Tag der Gutschrift auf dem Konto der Gemeinde Massen-Niederlausitz.

- (3) Werden vereinbarte Termine nicht vom Nutzungsberechtigten wahrgenommen, ist das Entgelt trotzdem zu entrichten.

**§ 5 Benutzung**

Der Raum ist stets in einem Zustand zu verlassen, der den nachfolgenden Nutzer nicht einschränkt oder behindert. Zerstörungen am Inventar oder Gebäude, die nicht aus dem herkömmlichen Geschäftsbetrieb entstehen, werden gesondert behandelt.

**§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Die Entgeltordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 10.09.2012

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird die vorstehende Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung des Bürgersaals im ESC, Finsterwalder Str. 21, 03238 Massen-Niederlausitz vom 10.09.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 11.09.2012

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

**Bekanntmachung**

**der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung vom 13. September 2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 04 / 2012-01**

**Beschlussfassung Straßenbaubeitragssatzung Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenbaubeitragssatzung.

**im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 04 / 2012-02**

**Überprüfung der Gemeindevertreter auf Mitarbeit im Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR**

Die Gemeindevertretung beschließt die Überprüfung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 5. Amtsausschusssitzung – öffentlich

**am Mittwoch, dem 17.10.2012, 19.30 Uhr**  
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 12.09.2012 und Bestätigung
4. Informationen aus den Ausschüssen
5. Lesung und Beschluss des Schulentwicklungsplanes 2012 - 2017 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
6. Satzungsbeschluss zur Schulbezirkssatzung
7. Bestätigung der Stellungnahme zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“
8. Beschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Standesamtsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt mit der Stadt Cottbus
9. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
10. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 12.09.2012 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Frank Tischer*  
Amtsausschussvorsitzender

## Einladung

zur Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

**am Dienstag, dem 23.10.2012 um 16.00 Uhr**  
im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

### Tagesordnung

1. Entwurf des Haushaltsplanes 2013
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

*gez. Jünigk*  
Vorsitzender des Ausschusses

## Einladung

zur 4. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,  
**am Montag, dem 22. Oktober 2012, 15:30 Uhr,**  
im großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz),  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

### Tagesordnung

1. Protokollkontrolle vom 18.09.2012
2. Auswertung Amtsausschusssitzung zum Schulentwicklungskonzept
3. Schulbezirkssatzung
4. Informationen / Sonstiges

*gez. Hartmut Göllnitz*  
Ausschussvorsitzender

## Einladung

zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,  
**am Donnerstag, dem 18. Oktober 2012, 19:30 Uhr,**  
im OT Schacksdorf, Dorfstraße 17, Gemeinderaum

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 20.09.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Stellungnahme zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“
5. Beschluss zur Bestätigung der Änderung des Gesellschaftsvertrages der IVVB
6. Information der Verbandsvertreter
7. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
8. Anfragen Gemeindevertreter

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 20.09.2012 und Bestätigung
2. Erlass uneinbringlicher Forderungen aus Erschließungsbeiträgen
3. Erlass einer uneinbringlichen Gewerbesteuerforderung
4. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
5. Anfragen Gemeindevertreter

*Gurk*  
Vorsitzender der Gemeindevertretung



## Einladung

zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,  
**am Montag, dem 15. Oktober 2012, 19:00 Uhr,**  
 in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21 (ESC),  
 Bürgersaal

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 10.09.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Stellungnahme zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“
5. Ergänzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig“, Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 95/12, 96/1 und 98 (Teilfläche)
6. 2. Lesung und Beschluss Abwasserentsorgungssatzung Gemeinde Massen-Niederlausitz
7. Beschluss zum Beitritt in den Sängerstadtmaking e.V.
8. Beschluss zum Beitritt in den Förderverein Besucherbergwerk F60 e.V.
9. Verteilung von Zuschüssen an Vereine
10. Konzept KITA Kröger
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
13. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 10.09.2012 und Bestätigung
2. Erlass einer uneinbringlichen Gewerbesteuerforderung
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

*W. Klähr*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Einladung

zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Massen-Niederlausitz  
**am Dienstag, dem 16.10.2012 um 16.00 Uhr**  
 im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

### Tagesordnung

1. Entwurf des Haushaltsplanes 2013
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

*gez. Schiffner*

Vorsitzender des Ausschusses

---



---

## Information aus der Gemeinde Crinitz

Frau Christina Opiela scheidet auf Grund eines Wohnsitzwechsels als Mitglied der Gemeindevertretung Crinitz aus.

Da es in der Wählergruppe keinen weiteren Nachrücker gibt, bleibt der Sitz frei.

## IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
 vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
 E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß  
 Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
 Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel  
 Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,  
 Telefon: 03531/78222  
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**